



Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

Nro 69. Montag, den 30. August 1830.

(Hierzu eine Beilage.)

Berlin, den 28. August.

Se. Excellenz der königl. Französische General-Lieutenant, Graf von Kobau, ist (wie die heutige Staatszeitung meldet) von Paris gestern hier angekommen.

Frankreich.

Karl X. und seine Familie, welche Balogne am 16. des Morgens gegen 9 Uhr verlassen hatten, trafen um 1 Uhr zu Cherbourg ein und begaben sich, ohne sich in der Stadt aufzuhalten, nach dem großen Hafen, wo die beiden amerikanischen Schiffe auf sie warteten, die gemiethet worden, um sie von Frankreich wegzuführen. Sie waren durch etwa 800 Reiter, aus Gardes-du-Korps und Gensd'armen bestehend, eskortirt. Der Hosprunk, die Fanfaren, welche die Garde zum letzten Abschiede blies, und das Stillschweigen der zahlreichen Zuschauer gaben dieser großen Scene ein theatralisches und trauriges Ansehen. Aus dem vordern Wagen stiegen zuerst die H. v. Damas, v. Mesnard, Mad. v. Sontaut

und der Duc de Guiche. Sie hatten rasch das Schiff betreten. Mad. v. Sontaut blieb vor dem Marschall Maison stehen und sprach: „Ist es nicht gräßlich, Herr Marschall, Frankreich verlassen zu müssen?“ In ihrem Auge schwammen Thränen, und ihre Züge drückten den tiefsten Schmerz aus. Dann kam der königl. Wagen. Der Herzog von Bordeaux stieg zuerst aus; der Dauphin führte ihn; er reichte der Dauphine den Arm, deren Züge über jeden Ausdruck verändert waren. Das Antlitz Karls X., der einen einfachen blauen Frack trug, war niedergeschlagen, seine Augen waren angegriffen, allein er zeigte Ruhe. Nichts kann den Ausdruck der Verzweiflung schildern, der sich auf dem Gesicht der Herzogin von Berry malte. Sie blieb einige Augenblicke unbeweglich am Rande der Brücke stehen, drückte die Hand eines ehemaligen Beamten ihres Hauses, und stürzte dann ungestüm auf das Paketboot zu. Die Schiffe stachen präcis um 2 Uhr in das offene Meer. Unter den Personen, die sich mit Karl X. eingeschiffet haben, bemerkte man auch den Duc de Ragusa, den Duc Armand de Polignac und mehrere Offiziere des Hauses, im Ganzen ungefähr 60 Personen.

Paris, d. 20. August.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer präsentirte Herr Marchal den in der vorgestrigen Sitzung an die Kommission verwiesenen Bericht über den Gesetzesvorschlag hinsichtlich des von den Staatsbeamten zu leistenden neuen Eides. Nach mehreren Debatten nahm die Kammer die beiden Artikel so an, wie sie von der Kommission entworfen worden. Sie lauten: Art. 1. Alle öffentlichen Beamten im Administrativ- und Justizfache, die Offiziere der Landarmee und Flotte, sind gehalten, folgenden Eid zu leisten: „Ich schwöre dem Könige der Franzosen Treue, der konstitutionellen Charte und den Gesetzen des Königreichs Gehorsam. Art. 2. Alle Beamten und Offiziere müssen diesen Eid innerhalb 14 Tagen leisten, widrigenfalls sie als abgedankt betrachtet werden.“ Hr. Bavour schlug als Zusatzparagraph vor, obiger Artikel sey auch auf diejenigen Mitglieder der Deputirtenkammer anzuwenden, die ihren Eid noch nicht geleistet, und Hr. Demarcay machte das Unteramendement, der Artikel möge auf beide Kammern angewendet werden. Hr. Guizot, als Deputirter, schlug hierauf folgende Redaktion vor: „Niemand kann in der einen oder andern Kammer sitzen, wenn er den Eid, den das Gesetz verlangt, nicht leistet. — Jeder Deputirte, der den Eid innerhalb 14 Tagen nicht leistet, wird als entlassen angesehen. — Jeder Pair, der den Eid binnen drei Monaten nicht schwört, wird persönlich des Rechtes, in der Kammer zu sitzen, für verlustig erklärt, und die Pairswürde geht auf seinen Nachfolger über.“ — Hr. Verbis beehrte, die Frage hinsichtlich der Pairs solle vertagt werden. (Eine Menge von Stimmen: Nein, nein!). Hr. Giroud trug darauf an, die Worte, „und die Pairswürde geht auf seinen Nachfolger über“ zu tilgen; Hr. Guizot pflichtete diesem Antrage bei, der alsdann angenommen wurde. Der Präsident brachte sodann die verschiedenen Paragraphen zur Abstimmung. Der erste und zweite wurde einstimmig angenommen. Beim dritten (hinsichtlich der Pairs) wurde die Frist von drei Monaten verworfen und die von einem Monate mit großer Stimmenmehrzahl angenommen. Schließlich schritt man zum geheimen Skrutinium; 252 Deputirte stimmten, und von diesen 209 für, 43 wider den Vorschlag, der mithin angenommen wurde.

Der General Baudrand hat (vgl. die vorläufige Meldung darüber in der vor. Nr. d. R.) den Auftrag erhalten, dem Englischen Hofe die Thronbesteigung des jetzigen Königs zu notificiren. Der Baron Thalin (welcher bereits am 26. August durch Berlin passirte) hat einen gleichen Auftrag für die Kaiserl. Russische, Herr von Sainte-Aulaire für die Kaiserl. Oesterreichische und der Graf Lobau (s. den Artikel

Berlin in der heut. Nr. d. R.) für die Königl. Preussische Regierung erhalten.

Die Pariser Gensd'armerie ist aufgelöst; statt ihrer wird ein neues Korps unter dem Namen Pariser Municipal-Garde für die Bewachung der Hauptstadt und Handhabung der Polizei in derselben errichtet. Dieses Korps soll zur unmittelbaren Verfügung des Polizei-Präfekten stehen, von einem Obersten befehligt werden und 1443 Mann stark seyn.

Paris, d. 21. August.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer leisteten mehrere Deputirte nachträglich den Eid der Treue. Die Kammer ging alsdann zur Diskussion über den Vorschlag, die vorigen Minister in Anklagezustand zu versetzen, über. Hr. Persil sprach: „Ich erkläre von vorn herein, daß ich für die Anklage bin; daß ich dafür gestimmt habe, dieselbe in Erwägung zu ziehen, und daß ich, wenn die Kommission, anstatt neue Vollmachten zum Handeln zu begehren, die Versetzung in Anklagezustand unmittelbar vorschläge, nichts anders zu thun hätte, als im Sinne dieser Anträge zu votiren. Allein, man thut mehr; man will Sie zu einer Gerichtsbehörde erheben, und Sie zu einer schweren Usurpation bestimmen. Indem die Kommission die Attributionen von Instruktionsrichtern und Konseilskammern von Ihnen verlangt, begehrt sie Befugniß, Arrest-, Vorführungs- und Verwahrungsbefehle zu erlassen, d. h., sie begehrt, Sie möchten ihr ein Recht übertragen, das Sie nicht haben und das kein Gesetz Ihnen bewilligt.“ Nachdem Hr. Salvete diese gegen den Vorschlag der Kommission gemachten Einwendungen zu beseitigen gesucht, brachte der Präsident denselben zur Abstimmung. Die beiden Sektionen der Linken erhoben sich, nebst etwa 14 Mitgliedern des linken Centrums für, die Centra und die aus sechs Mitgliedern bestehende Rechte wider denselben. Auf die Erklärung des Präsidenten, die Kammer habe den Vorschlag angenommen, rief eine Stimme von der Rechten: Das geheime Skrutinium. Der Präsident: „Das Reglement besagt, daß man durch Sitzbleiben und Aufstehen votire, falls die Kammer es nicht anders will; begehrt man das geheime Skrutinium?“ Die Entscheidung dieser Frage gab zu Lärm, Bewegung, Tumult und unruhigem Hin- und Herrufen Anlaß. Hr. Demarcay meinte, nur über Gesetze werde geheim abgestimmt, nie über Propositionen. Von allen Seiten rief man ihm entgegen: Sie irren sich. Die Kammer von dem Präsidenten aufgerufen, hierüber zu entscheiden, erklärte sich für das geheime Skrutinium. Letzteres fiel dahin aus, daß sich von 279 Votanten 186 für, und 93 gegen die Proposition der

Kommission erklärten, letztere mithin angenommen wurde.

Eine Deputation aus England, bestehend aus den H. H. Beever und J. Cobbett ist heute hier eingetroffen und hat eine Adresse „An die braven Pariser“ überbracht.

Paris, d. 22. August.

Gestern wurden, nach langer Unterbrechung, die Sitzungen der Pairskammer wieder eröffnet. Es waren 90 Pairs anwesend. Nachdem mehrere Briefe verschiedener Pairs, welche die Eidesleistung förmlich verweigern, verlesen worden, theilte der Präsident Hr. Pasquier der Kammer ein Schreiben des Ex-Premierministers Fürsten von Polignac, datirt aus St. Lo, d. 17. August, mit. Mittels dieses Schreibens zeigt letzterer der Pairskammer an, daß er sich zu Granville zwar als Gefangener zu Händen der provisorischen Kommission der Präfektur des Manche-Departements gestellt habe, daß aber eine rechtmäßige Verhaftnahme gegen ihn, als Mitglied der Pairskammer, nur auf Befehl dieser letztern ausgehen könne. Sollte eine solche Verhaftnahme wirklich stattfinden (was er übrigens nicht wünsche, da er sich lieber friedlich nach Hause, oder falls dies nicht zulässig, ins Ausland begeben wolle), so bäte er, das Fort Ham in der Pikardie oder sonst eine bequeme und zugleich geräumige Citadelle (allgemeines Gelächter) zum Ort seiner Gefangenschaft zu bestimmen u. s. w. Der Präsident schlug hierauf die Niederlegung einer Kommission zur Prüfung eines auf diesen Anlaß zu ergreifenden Entschlusses, vor. Die Kammer genehmigte diesen Vorschlag und überließ die Wahl dieser Kommission dem Präsidenten, welcher darauf die H. H. Siméon, Malleville, Seguiet, Portalis, Pontécoulant, Barante und Baseard zu Mitgliedern derselben bestimmte.

Auch in Korsika ist die dreifarbige Fahne aufgepflanzt und die Nationalgarde errichtet worden.

Zu Rheims sind am 16. Unordnungen vorgefallen. Das Volk hatte die Zerstörung des Missionskreuzes geschworen, und an das Piedestal desselben angeschlagen: „Dies elende Denkmal muß zerstört und an seiner Stelle eine Säule zu Ehren der für das Vaterland gestorbenen tapferen Pariser errichtet werden. Ist das Kreuz morgen nicht weggenommen, so wird es verbrannt;“ ferner: „Nieder mit den Jesuiten und ihrem Werke.“ Abends um 7 Uhr begab sich eine bedeutende Volksmenge nach dem Kalvarienberg. Hier wurde das Kreuz unter dem Jubelgeschrei der Anwesenden niedergerissen. Man stürzte alsdann auf den Christus und riß ihn vom Kreuze ab. Mehrere Handwerker bemächtigten sich desselben, luden ihn auf ihre Schulter, und begaben sich, von eis-

ner ungeheuern Volksmenge begleitet nach der Stadt, auf den erzbischöflichen Palast los, dessen Gitter sie einschlugen. In diesem Augenblick trafen glücklicher Weise die Nationalgarde und der Maire ein, und wußten die Menge, die sich anschickte, in den zweiten Hof des Palastes einzudringen, zu bewegen, sich sogleich nach Hause zu begeben.

Durch einen glücklichen Zufall sind zwanzig Brandstifter in der Umgegend von Angers auf ein Mal verhaftet worden. Ein auf der Jagd befindlicher Landmann bemerkte einen jungen Menschen, der eine Zündfugel unter ein Strohdach legte. Er packte ihn sogleich bei der Gurgel und drohte, ihn zu erwürgen, wenn er nicht alle seine Mitschuldigen nahhaft machen würde. Der erschrockene Brandstifter gab dieselben an, und man hofft, daß die gleichzeitige Verhaftung so vieler Schuldigen endlich das über diesen Brandstiftungen liegende Dunkel aufhellen werde.

Einer telegraphischen Depesche aus Toulon zufolge, ist am 12. daselbst die Fregatte „Venus“ angekommen, die von Algier am 8. d. M. abgefeselt ist. Sie hat 3 Millionen in spanischem Silber aus dem Schatz der Regentschaft am Bord.

Toulon, d. 14. August. Die Fregatte „Artemise“, die Korvette „Caravane“ und die Gabarre „Pamproie“ sind gestern, die letztere mit 600,000 Patronen, schleunigst nach Algier unter Segel gegangen.

Nachrichten von der Expeditionarmee.

Durch die Fregatte „Venus“ sind aus Algier folgende Nachrichten gekommen: Bis zum 7. August waren die Verordnungen nur wenig bekannt. Marschall Bourmont schien betrübt zu seyn; er sprach wenig, nahm keine Besuche an und ging nicht aus dem Hause. Wahrscheinlich hat er vorausgesehen, daß diese Maßregeln den Sturz der Königl. Familie herbeiführen würden. Er war im Begriff, auf dem Dampfboot „Sphinx“ nach Frankreich zurück zu kehren; die neuern Nachrichten von dort bewogen ihn jedoch, in Algier zu bleiben, wo er sich noch am 8. August befand. Er war damit beschäftigt, die bei der Kassaubah liegenden Häuser niederreißen zu lassen, um vor dieser Citadelle einen großen Platz zu bilden. Das Land ist noch immer im Aufstande, und bewaffnete Araber nähern sich der Stadt auf eine Stunde. Man war noch immer nicht ohne Besorgniß, daß die Bevölkerung der Stadt selbst aufstehen möchte.

Großbritannien und Irland.

London, d. 18. August. Der französische Geschäftsträger hat täglich Konferenzen mit dem Grafen von Aberdeen im auswärtigen Amte.

Unter dem Vorsitze des Hrn. Cobbett fand vorgestern das von ihm angekündigte Diner statt. Männer

von bekanntem Namen hatten sich dabei nicht eingefunden, wiewohl über 150 Personen zugegen waren. Hr. Cobbett allein brachte fast sämtliche Toaste aus, die der französischen Nation, dem Könige der Franzosen, dem General Lafayette und der National-Garde, den Einwohnern von Paris, den Zöglingen der polytechnischen Schule und endlich auch „den ungewaschenen Handwerkern der französischen Hauptstadt“ galten.

Gestern fand auch in der City, und zwar in der London-Tavern, die Versammlung der Bürger statt, die sich früher an den Lord-Mayor wegen Zusammenberufung der City-Bewohner gewendet hatten. Das Parlaments-Mitglied Herr Warburton führte den Vorsitz und entwickelte in einer Einleitungs-Rede den Zweck der Versammlung. Alle Parteien in England, sagte er, Tories sowohl als Whigs und Radikale, zollten dem französischen Volke Bewunderung und Beifall; jeder Engländer sage sich, daß er eben so handeln würde, wenn die Regierung einmal ein Parlament, weil es antiministeriell sey, auflöste, noch ehe es zusammengekommen wäre, und wenn sie die freie Presse vernichtete, so wie mit demselben Schlage auch die Wahl-Rechte beschränkte, welche dem Volke durch die Verfassung verliehen worden seyen. Es ließen sich nächst dem die Parlaments-Mitglieder J. A. Smith, Morrison und Labouchere, so wie die Herren Rich. Taylor, Bowring und Buckingham vernehmen. Mehrere Resolutionen wurden von der Versammlung gefaßt und demnächst beschlossen, folgende „Adresse der Einwohner von London an die Bürger von Paris“ zu erlassen: „Tapfer habt Ihr den Kampf der Freiheit gekämpft. Edel habt Ihr den Sieg Euch gewonnen. Wir bringen Euch unsere herzlichsten Glückwünsche dar. — Die Geschichte hat wenige Seiten unbesleckten Ruhmes aufzuweisen. Keine ist glänzender als die, welche auf die späteste Nachwelt Eure glorreiche Revolution bringen wird. Vaterlandsliebe kann hier ihre erhabensten Pflichten kennen lernen und der Heldenmuth seine trefflichsten Lehren empfangen. — Es ist unser innigster Wunsch, daß die Freiheit, die Ihr so siegreich errungen habt, nun für ewige Zeiten unter Euch wohnen möge, und daß unter ihren heiligen Auspicien die Herrschaft des Friedens und der Wohlfahrt allmächtig werde. Wir hier, die wir am Fuße des Altars der Freiheit jede Spur von Kampf und feindseliger Gesinnung begraben möchten, halten uns zugleich auf das innigste überzeugt, daß das große Interesse der Freiheit das große und gemeinsame Interesse der ganzen menschlichen Familie ist.“

Die Wahlen in Irland gehen fast eben so friedlich ab, wie die in England. Zu Dublin haben es die Drangisten durchgesetzt; die Herren Moore und Shaw

sind wieder erwählt worden, zum großen Aerger der Katholiken. In der Grafschaft Clare wurden Herr D'Gorman Mahon und Major Mac Namara gewählt. Herr Spring-Rice ist neuerdings in Limerick erwählt worden.

Für die Stadt Cork sind die Herrn Boyle und Dr. Callaghan, für die Grafschaft Waterford Lord G. Beresford und Herr D'Connell zu Parlaments-Mitgliedern erwählt worden.

Aus Dover wird gemeldet: Sir Frederic Lamb kam hier am vorigen Freitage an und stattete sogleich dem Herzoge v. Wellington im nahen Schlosse Walmer einen Besuch ab. Bald nach seiner Rückkehr schiffte er sich nach Frankreich ein.

London, d. 20. August. Am 17. Nachmittags um 2 Uhr langten die beiden amerikanischen Schiffe „Great-Britain“ und „Charles-Carrol“, begleitet von zwei französischen Kriegsschiffen, welche die dreifarbigige Flagge aufgezogen hatten, in Spithead (bei Portsmouth) an. Eine Deputation, die aus dem Marquis von Choiseul, dem Herzoge von Luxembourg und drei anderen Edelleuten bestand, welche sämtlich im Gefolge Karls X. und seiner Familie mit jenen Schiffen aus Frankreich angekommen waren, versügte sich sogleich ans Land und begab sich nach London, um, dem Vernehmen nach, die Erlaubniß zur Landung für Se. Majestät Karl X., die der Gouverneur von Portsmouth verweigert haben soll, bei der Regierung zu erwirken. Gestern Vormittags hatte diese Deputation eine Konferenz mit dem Herzoge v. Wellington und dem Grafen von Aberdeen in Downing-Street. Der Courier berichtet, daß, den geschehenen Mittheilungen zufolge, Karl X. sich nur kurze Zeit in England aufzuhalten gedenke, und zwar um hier die Antwort auf eine nach Wien gesandte Anfrage abzuwarten und sich sodann nach den österreichischen Staaten zu begeben. „Karl X.“, heißt es im Courier, „wünscht Alles zu vermeiden, was während seines temporären Aufenthaltes hier die britische Regierung auf irgend eine Weise in Verlegenheit setzen könnte, und will daher nur als Privatmann angesehen und behandelt werden. Bis jetzt ist, so viel uns bekannt wurde, noch nichts über den Ort entschieden, wo Karl X. seinen einstweiligen Aufenthalt in England nehmen wird.“ — In seinem neuesten Blatte fügt der Courier hinzu, daß der Marquis von Choiseul in der vorigen Nacht (vom 19. zum 20.) nach Southampton und der Herzog von Luxembourg des Morgens früh nach Portsmouth zurückgekehrt sey. — Andere Blätter melden nach Mittheilungen aus Cowes (dem Hafen für Kauffahrteischiffe bei Portsmouth) daß sich Karl X. gestern Nachmittags noch immer am Bord des „Great-Britain“ befunden habe. Die Herzoginnen von Angouleme und von Berry und

andere Damen des Gefolges waren ans Land gekommen und hatten auf Schloß Morris, dem Landsitz des verstorbenen Lord Seymour, wo es ihnen sehr zu gefallen schien, einen Besuch abgestattet. — Der Herzog von Ragusa, Fürst Armand von Polignac und der Baron de la Rue, die ebenfalls mit dem Könige angekommen waren, hatte gestern Pässe erhalten, um nach London abgehen zu können. — Man glaubt, Karl X. wüßte seinen Aufenthalt in Schloß Morris zu nehmen, wo die Königl. Familie in stiller Zurückgezogenheit leben wolle.

Der Herzog von Wellington hatte, nachdem er gestern früh wieder den Besuch des Herzogs von Luxemburg und des Marquis von Choiseul empfangen, bald darauf eine Konferenz mit dem Russischen und dem Preussischen Gesandten, so wie Nachmittags eine Unterredung mit dem Oesterreichischen Botschafter, Fürsten von Esterhazy.

Vorgestern fand in der hiesigen Freimaurer-Halle unter dem Vorsitz des Sir Francis Burdett das (früher angekündigte) große Mittagsmahl zur Feier der Ereignisse in Frankreich statt. Die an einem Ende der Halle befindliche Gallerie war mit Damen angefüllt, die lebhafteste Theilnahme bezeugten und bis zum Schlusse der Feier anwesend blieben. Ungefähr 300 Personen nahmen an dem Mittagmahle Theil; viele hatten dreifarbigte Kokarden oder Verzierungen ähnlicher Art. Im Laufe des Abends ließen einige Personen dreifarbigte Fahnen oder diese nachahmende Tafschentücher wehen. Unter den vorgetragenen Gesängen wurde die von Herrn Buckingham in's Englische übersezte Marseiller Hymne mit großem Beifall aufgenommen.

Aus Portsmouth wird vom 20. August gemeldet: Drei Regierungsdampfsboote sind nach Cowes beordert worden, mit der Bestimmung, den vormaligen König von Frankreich und seine Familie aufzunehmen, so wie dieselben hinzuleiten, wo es ihnen beliebt, jedoch nur als Privat-Personen. Die Herzogin von Berry befindet sich auf der Insel Whigt, und zwar im Innern des Eilandes.

Der berühmte spanische Konstitutionelle und Guerrilla-Chef Mina hat London verlassen, um sich nach Paris zu begeben, wo er eine Expedition zu einer Landung in Katalonien vorzubereiten gedenkt.

Bekanntmachungen.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das dem Branntweinbrenner Johann Carl Heinemann zugehörige sub No. 1374. hier selbst auf dem Petersberge belegene Wohnhaus und die sub No. 1373. bele-

Italien.

Neapel, d. 4. August. Gestern Vormittag um 11 Uhr landete der Ex-Dey von Algier von seinem Schwiegersohn und vier anderen Personen seines Gefolges begleitet, in der Quarantaine-Anstalt und begab sich von dort zu Wagen zum französischen Gesandten und dem Konsul. Eine Menge Neugieriger war auf dem Hafendamm zusammengeströmt, um den Dey bei seiner Landung zu sehen. Unter den Matrosen der Quarantaine-Anstalt bemerkte er einen, der früher Sklave in Algier gewesen war, und den er freundlich ansprach; er nahm ihn sogleich in seine Dienste, weil derselbe arabisch spricht. Nachdem er den ganzen Gasthof della Vittoria, der Königl. Villa Chiaja gegenüber, gemiethet hatte, begab er sich wieder an Bord der Fregatte, deren Kapitain, Herr Deletré, ihn zu einer Kollation einlud, während die ganze Mannschaft des Schiffes auf Kosten des gegenwärtig hier anwesenden französischen Botschafters am päpstlichen Stuhle, Grafen von Laserronnays, gespeist wurde. In der verwichenen Nacht hat der Dey den kostbarsten Theil seiner Effekten an's Land bringen lassen. Heute früh wurden 54 dicht verschleierte Frauen, größtentheils Negerinnen, von 30 Türken begleitet, ausgeschifft. Der Dey mit seiner ganzen Begleitung folgte ihnen nach dem genannten Gasthose.

Deutschland.

Eöthen, d. 23. August. Das Herzogliche Haus und das ganze Land sind heute in die größte Betrübniß versetzt worden. Es hat dem Allmächtigen gefallen, Se. Durchlaucht unsern regierenden Herzog an einer Art Nervenfieber nach einem achtwöchentlichen Krankenlager, Mittags halb 1 Uhr, aus dieser Welt abzurufen. Der Hohe Verewigte ist den 25. Juni 1769 geboren. Nach den bestehenden Haus- und Familiengesetzen ist die Regierung des Herzogthums auf Se. Durchlaucht den regierenden Hrn. Fürsten Heinrich zu Anhalt-Eöthen-Pless übergegangen, und es ist Höchstdemselben sofort von diesem betrübenden Todesfall Kenntniß gegeben worden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, d. 17. Aug. S. R. H. der Kronprinz ist nach einer durch widrigen Wind aufgehaltenen Seereise glücklich und im besten Wohlfeyn von St. Petersburg hier angekommen.

gene wüste Baustelle, welches beides nach Abzug der Lasten auf 382 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. gerichtlich taxirt worden, Schuldenhalber subhastirt, und

der 16. October c.

zum peremptorischen Bietungstermine anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu

besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine um 10 Uhr an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato Herrn Landgerichts-Rath M o d e l ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, sothane Grundstücke zugeschlagen werden werden.

Halle, den 13. Juli 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.
v. Gerlach.

Dem handelnden Publikum wird andurch bekannt gemacht, daß der diesjährige Crucis-Jahrmarkt alhier wegen des einfallenden Hallischen Jahrmarkts auf den 9. und 10. September c. hat verlegt werden müssen.

Wettin, den 18. August 1830.

Der Magistrat.
Pönicke. Kittel. Pirl.

Aufforderung.

Die wegen eines in hiesiger Mühle verübten groben Excesses bei Uns zur Haft und Untersuchung gekommenen, jedoch gegen geleistetes Handgeldbühn der Haft einstweilen wieder entlassenen beiden Mühlbursche, Michael Lichtenstein, gebürtig von Zschernitzsch bei Schmöln im Altenburgischen, und Gottlob Großmann, gebürtig aus Leipe bei Groß-Glogau, werden hiermit aufgefordert bei Vermeidung anderer Anordnung binnen Sächs. Frist und längstens den 15. October 1830

vor Uns an hiesiger Gerichtsstelle persönlich sich einzufinden und der Eröffnung des eingegangenen Urteils sub poena publicati, gewärtig zu seyn. Die resp. Polizeibehörden der dormaligen Aufenthaltsorte der Geladenen, werden aber hierbei zugleich dienstergebenst ersucht, dieselben beim Herannahen gedachten Termins auf dem nächsten Wege anher zu weisen.

Seegeritz bei Leipzig, den 21. August 1830.

Herrlich Federsche Gerichte daselbst.
Paul Heinrich Küpper,
Ger.: Dir.

Im Auftrage Wohlblöblichen Magistrats soll Diens- tags, am

31. August d. J. Vormittags 9 Uhr ein Pferd nebst Wagen und Geschirr auf hiesigem Marktplatz in der Nähe der Marienkirche öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Halle, den 27. August 1830.

Der Polizei-Inspector
Hesse.

Bekanntmachung.

Das Rittergut und die Gemeine in Polzen, ferner die Rittergüter I. und II. Theils und die beiden dazu gehörigen Gemeinen in Collochau, Schweiniger Kreises, haben ein ihnen zugehöriges, zwischen ihren Feldmarken belegenes Holz- und Hütungsrevier, das sogenannte Koppelholz, bisher gemeinschaftlich benutzt, die Theilung desselben aber gegenwärtig, bei der Königl. General-Kommission der Provinz Sachsen in Antrag gebracht und auch im Wege der Güte schon bewirkt.

Da nun jedoch der Besitzer des Mannlehnritterguts Collochau II. Theils, der Herr Gustav Freiherr von Kleist mit einer lehnsfähigen Descendenz nicht versehen ist, so wird nach Vorschrift des §. 11. u. folgd. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821 gedachte Gemeinheitstheilung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche rücksichtlich des Mannlehnritterguts Collochau II. Theils oder auch aus sonst einem Grunde, ein Interesse dabei zu haben vermeinen und noch nicht zugezogen worden sind, aufgefordert: sich binnen 6 Wochen zu melden, spätestens aber in dem dazu auf

den 16. October d. J. Vormittags 9 Uhr im Local des unterzeichneten Commissarii hieselbst, Stümpfer-Gasse No. 311., anberaumten Termin zu erscheinen und zur weiteren Erklärung darüber, die Vorlegung des Theilnahmeplans zu gewärtigen. Die Nichterscheinenden müssen die geschehene Gemeinheitstheilung gegen sich gelten lassen und werden, selbst im Fall einer Verletzung, mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Torgau, den 24. August 1830.

Vigore Commissionis.
Der Oeconomie-Commissarius
Witte.

Die in dem 35. Stück des patriotischen Wochenblatts von mir angekündigte Auction, Mobilien und Willarde betreffend, kann wegen eingetretener triftiger Gründe nicht statt finden.

Gottlieb Wächter.

Denen zur Nachricht, welche gebrauchte oder gut ausgespielte Fortepianos zu billigen Preisen kaufen wollen, daß ich mehrere bis Michaelis im Hause habe.

Friedrich Grüneberg,
in Halle.

Eine neue ein- und zweispännige Droschke steht zum Verkauf beim Stellmacher Schüler.
Halle, den 26. August 1830.

Nechten Rollen: Portorico von Hamburg erhalten,
verkauft zu dem äußerst billigen Preise zu 10 Sgr. das
Pfund

J. G. Bachran,
Rannische Straße No. 499.

F. W. A. Mosch aus Berlin,
hieselbst große Ulrichsstraße No. 15. wohnhaft,
zeigt einem hochgeehrten Publikum ergebenst an, daß er
eine Sendung von den so schnell vergriffenen changirten
Waaren, so wie mehrere neuere Kleiderzeuge erhalten
hat, und empfiehlt solche zu dem billigsten, aber festen
Fabrikpreis.

Die Niederlage
der feinsten böhmischen Bettfedern und extra feinen
Daunen im Gasthose zu den Drei Königen,
empfiehlt sich einem hochgeehrtesten Publikum fortwäh-
rend in jeder beliebigen Auswahl zu ganz billigen Preis-
sen; so wie in den beständigen Niederlagen in Mag-
deburg im Goldenen Arm, Brandenburg im
Gasthof zum Schwarzen Bär.

Gebrüder Iser.

Auf mehrseitige Veranlassung habe ich mein früher-
res Geschäft im Pferdehandel wiederum angefangen und
namentlich von jetziger Braunschweiger Messe eine Partie
gute tüchtige Reit- und Wagenpferde mitgebracht. Ich
werde, da ich schon früher lange Jahre hindurch dieses
Geschäft zur Zufriedenheit meiner Abkäufer betrieben,
auch jetzt wiederum fortfahren, mir das Vertrauen zu
erhalten und immer auf gute, tüchtige und vorzüglich
für hiesige Gegend gangbare Qualitäten der Pferde hal-
ten. Alle Bestellungen nehme ich an und sehe desfall-
sigen Aufträgen entgegen.

Halle, den 21. August 1830.

Der Kopfhändler Aliecke,
Barfüßerstraße No. 119.

Verkaufs-Anzeige.

Zur Annahme der Kaufgebote auf das in der Wet-
tiner Straße sub No. 54. belegene zu verkaufende Co-
lonisten-Haus, worinnen sich 4 Stuben, 6 Kammern,
1 Küche, 1 gewölbter Keller, 4 Ställe, ein Hofraum
mit einer Vorder-Thür, und wobei sich
ein erbautes Neben-Haus
mit einer Stube, gehörigem Bodenraum, einem Keller,
und Kamin befinden, nebst

1 Garten hinter dem Hause, wo zwei Morgen Acker
zu 180 □ R. gerechnet, angewiesen, und welches alles
freiwillig von mir als Eigentümerin verkauft werden
soll, ersuche ich die Kauflustigen, ihre Gebote im Ter-
mine den 11. September Nachmittags 3 Uhr in der
Wohnung des hiesigen Gerichts-Schöppen Mercker
abzugeben.

Rothenburg a. d. Saale, d. 26. August 1830.
Wittwe Künstler geb. Richter.

Freiwilliger Mühlen-Verkauf.

Familienverhältnisse wegen bin ich Willens, meine
am Volleber Bach zu Helmsdorf belegene Was-
sermühle mit einem Mahlgange, 20 Morgen guten
Acker nebst Zubehör zu verkaufen oder zu verpachten.
Liebhaver wenden sich an mich selbst, den Eigentümer
Christoph Lehmann,
in Helmsdorf.

Bekanntmachung.

Die unterschriebenen Erben des verstorbenen Herrn
Justiz-Commissions-Rath Johann Christian
Siegmund Büttner und der gleichfalls verstorbe-
nen Demoiselle Auguste Philippine Friederike
Büttner zu Eisleben beabsichtigen den Nachlaß
beider zu theilen und fordern daher alle und jede Gläu-
biger der beiden Verlassenschaften auf, ihre Ansprüche
innerhalb dreier Monate bei ihnen unmittelbar oder bei
ihrem Bevollmächtigten, dem Justiz-Commissair
Stoekmann zu Eisleben anzuzeigen und nachzu-
weisen.

Leipzig u. Burgholzhausen, d. 8. Aug. 1830.

Der Kaufmann August Siegmund Büttner
zu Leipzig.

Die Amtmann Caroline Friederike Stark
geb. Büttner zu Burgholzhausen.

Der Amtmann Johann Christian Stark
als Ehemann.

Bekanntmachung.

Die unterzeichneten Erben der verstorbenen Frau
Justiz-Commissions-Räthin Christiane Wilhel-
mine Charlotte Büttner geb. Schmidt zu
Eisleben wollen deren Nachlaß theilen. Sie fordern
daher die etwanigen Gläubiger dieses Nachlasses hiermit
auf, ihre Ansprüche innerhalb dreier Monate bei ihnen
unmittelbar oder bei ihrem Bevollmächtigten, dem Ju-
stiz-Commissair Stoekmann zu Eisleben anzu-
zeigen und nachzuweisen.

Eisleben, Hettstädt und Merseburg,
den 8. August 1830.

Der Berggardein Friedrich Schmidt zu
Eisleben.

Die verwitwete Land- und Stadt-Gerichts-As-
essor Louise Schmidt zu Hettstädt.

Die verwitwete Bau-Inspector Wilhelmine
Charlotte Natalie Schmidt zu
Merseburg.

Königs-Schießen in Sanderleben.

Zu unserm auf den 5., 6. und 7. Septbr. d. J.
stattfindenden Königs-Schießen ladet hiermit erge-
benst ein

der Schützen-Verein
dieselbst.

Kapital. 2000 Thlr. Cour. sind gegen gute Hypothek zu 4 Prozent Zinsen auszuleihen. **Deichmann**, Steinstraße No 130.

Der Pächter einer nicht unbedeutenden Anhaltischen Domaine in der Nähe von **Nienburg** und **Bernburg** beabsichtigt, indem ihn Familienverhältnisse bestimmen, sich anderweit zu placiren, sein ihm noch auf 5 Jahre zustehendes Venuzungsrecht unter sehr annehmlischen Bedingungen zu cediren. Der Acker des Gutes, welcher im besten Zustande ist, besteht durchgängig aus Weizenboden, auch sind die Pachtbedingungen äußerst billig und kann das Gut sofort übergeben werden. Das Nähere ist in postofreien Briefen zu erfragen beim

Landrentmeister Hagemann, zu **Bernburg**.

Anzeige für Tabacks-Raucher.

Ich beziehe mich auf frühere Anzeigen meines Tabacks-Commissions-Lagers bei **Herrn Ernst Voigt**, große Klausstraße in **Halle**, und benachrichtige hiermit die Consumenten meines Fabrikats, daß ich neuerdings sämtliche Qualitäten verbessert und **Hn. Voigt** in Stand gesetzt habe, die Fabrikpreise zu notiren.

Es sollte mich freuen, wenn dies zur Vermehrung der bisherigen Kundschaft beitrüge, und indem ich mein Fabrikat hierzu bestens empfehle, verspreche ich meiner Seite, daß ich streng darauf bedacht seyn werde, die Qualitäten immer gleich zu erhalten.

Görlitz, im Juli 1830.

Heinrich Hecker, Tabacksfabrikant aus **Leipzig**.

Preise.

Canaster No. 5. à 20 Sgr., No. 6. à 17½ Sgr.; Portorico à 15 Sgr.; John Brother à 12½ Sgr.; Heldencanaster à 10 Sgr.; Minerven- und Gesundheitscanaster à 10 Sgr.; Holl. Wappen Lira. A., Mercurkopf Lira. E., Cuba- und Gesundheitscanaster à 8 Sgr., Mercurkopf Lira. F. à 7 Sgr.; Bau-canaster à 6 Sgr.; Petit- und Fröhlichkeitscanaster à 5 Sgr.

40 Stück **Wienstöcke** sollen den 8. Septbr. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung bei Unterzeichnetem verkauft werden.

Carl Sasse in **Hettstädt**.

Daß auf künftigen Sonntag als am 5. Sept. a. c. bei mir Ball mit Tanzmusik gehalten wird; solches mache ich meinen werthen Freunden und Gönnern mit der ergebensten Einladung hierdurch gehorsamt bekannt.

Burgsdorf, am 30. August 1830.

Hornemann.

Die bei Gelegenheit des Jubiläums am 25. und 30. Juni d. J. vom **Bischof Dr. Westermeyer** und dem

Prediger Dennhardt zu **Magdeburg** gehaltenen Predigten, sind in sämtlichen Buchhandlungen zu **Halle** für 5 Sgr. zu haben.

Bei **C. A. Schwetschke** und **Sohn** in **Halle** ist zu haben:

J. G. L. Niedel, über die Kennzeichen und Zufälle der häutigen Bräune der Kinder oder Mittel zur Verhütung unvermuthet schneller Todesgefahr; mit illumin. Kpfen. 8. geh. 4 Sgr.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 28. Aug. 1830	Pr. Cour.	Pr. Cour.		Pr. Cour.	Pr. Cour.	
		Br.	S.		Br.	S.
St. = Schuldsch.	4 97½	97½		Kur- u. Nm. do.	4 106½	—
Pr. Engl. Anl. 18	5 100½	—		Schlesische do.	4 107	—
do.	22 5 100¼	—		Dom. Pfandbr.	5	—
Pr. Engl. Ob. 30	4 94½	—		rückst. C. d. Am.	—	72½
Rm. Ob. m. l. C.	4 97½	—		do. do. d. Nm.	—	72½
Nm. Int. Sch. do	4 97½	—		Zinsch. d. Am.	—	73
Berl. Stadt-Ob.	4 100½	—		do. do. d. Nm.	—	73
Königsb. do.	4 98½	—		Holl. vollw. D.	—	—
Elbing. do.	4½ 100½	—		Neue dito	—	19
Danz. do. in Th.	— 37	—		Friedrichsd'or	—	12¼ 12¼
Westpr. Pfd. A.	4 100½	99¼		Disconto	—	5½ 6½
Gr. = H. Pfd. do.	4 101	—				
Ostpr. Pfandbr.	4 100½	—				
Pomm. Pfandbr.	4 106	—				

Getreidepreise.

Nach **Berliner Scheffel** und **Preuss. Gelde.**

Halle, d. 26. August.

Weizen	2 thl. 2 sgr. 6 pf. bis 2 thl. 17 sgr. 6 pf.
Roggen	1 = 1 = 3 = — 1 = 7 = 6 =
Gerste	— = 21 = 3 = — = 26 = 3 =
Hafer	— = 20 = — = — = 22 = 6 =

den 28. August.

Weizen	2 thl. 2 sgr. 6 pf. bis 2 thl. 21 sgr. 3 pf.
Roggen	1 = 2 = 6 = — 1 = 12 = 6 =
Gerste	— = 21 = 3 = — = 26 = 3 =
Hafer	— = 20 = — = — = 22 = 6 =

Magdeburg, d. 27. August. (Nach **Wispeln**.)

Weizen	62 — 69 thl.	Gerste	22 thl.
Roggen	37 =	Hafer	21½ — 22 =

Nach **Dresdner Scheffel.**

Leipzig, d. 28. August.

Weizen	4 thl. 12 gr. bis 4 thl. 16 gr.
Roggen	2 = 6 = — 2 = 8 =
Gerste	1 = 12 = — 1 = 14 =
Hafer	1 = 7 = — 1 = 9 =
Rappesaat	8 = 8 = — 8 = 12 =
W. Rüben	8 = 6 = — 8 = 10 =
S. Rüben	6 = 8 = — 6 = 12 =
Del, die Tonne	— = 33 = 12 =

Beilage

Die konstitutionelle Charte der Franzosen :c.
(Beschluß.)

Von der Deputirtenkammer.

Art. 30. Die Deputirtenkammer wird aus den von den Wahlversammlungen gewählten Deputirten bestehen, deren Organisation durch die Gesetze bestimmt werden wird.

31. Die Deputirten werden auf 5 Jahre gewählt.

32. Kein Deputirter kann in die Kammer aufgenommen werden, wenn er nicht dreißig Jahre alt ist, und wenn er die andern von dem Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen nicht in sich vereinigt.

33. Wenn sich jedoch in dem Departement nicht fünfzig Personen bezeichneten Alters finden sollten, die den durch das Gesetz bestimmten Censur der Wahlfähigkeit zahlen, so wird ihre Zahl durch solche ergänzt werden, deren Steuer der Taxe jenes Censur am nächsten kommt, und diese können alsdann gemeinschaftlich mit ersteren erwählt werden.

34. Niemand kann Wähler seyn, wenn er das 25. Jahr noch nicht erreicht hat, und wenn er die andern durch das Gesetz bestimmten Bedingungen nicht in sich vereinigt.

35. Die Präsidenten der Wahl-Kollegien werden von den Wählern ernannt.

36. Wenigstens die Hälfte der Deputirten muß aus solchen Wahlfähigen gewählt werden, die ihr politisches Domicil in dem Departement haben.

37. Der Präsident der Deputirtenkammer wird von dieser bei der Eröffnung einer jeden Sitzung erwählt.

38. Die Sitzungen der Kammer sind öffentlich, aber das Ansuchen von fünf Mitgliedern ist hinreichend, daß sie sich in ein geheimes Comité verwandle.

39. Die Kammer theilt sich in Bureau, um über die Gesetzes-Entwürfe zu verhandeln.

40. Keine Auflage kann eingeführt, noch erhoben werden, ohne daß sie von den beiden Kammern bewilligt, und von dem Könige bestätigt worden.

41. Die Grundsteuer wird nur auf ein Jahr bewilligt; die indirekten Auflagen können es auf mehrere Jahre werden.

42. Der König beruft jedes Jahr die beiden Kammern zusammen; er kann sie vertagen und die der Deputirten auflösen, aber in diesem Falle muß er in Zeit von drei Monaten eine neue zusammenberufen.

43. Keine gefängliche Haftnahme kann während der Sitzung, noch in den sechs vorhergehenden oder darauf folgenden Wochen gegen ein Mitglied der Kammer vollzogen werden.

44. Kein Mitglied der Kammer kann während der Sitzung wegen Kriminalvergehen verfolgt oder ar-

retirt werden, ehe die Kammer die Verfolgung desselben bewilligt hat, ausgenommen im Falle der Erthapung auf frischer That.

45. Gesuche an eine oder die andere Kammer können nur schriftlich abgefaßt eingereicht werden. Das Gesetz untersagt, solche persönlich und an den Schranken anzubringen.

Von den Ministern.

Art. 46. Die Minister können Mitglieder der Pairs- oder der Deputirtenkammer seyn. Außerdem haben sie Eintritt in eine oder die andere Kammer, und müssen angehört werden, wenn sie es verlangen.

47. Die Deputirtenkammer hat das Recht, die Minister anzuklagen, und sie vor die Pairskammer zu fordern, die allein das Recht hat, über sie zu richten.

Von der Justizverfassung.

Art. 48. Alle Justiz geht vom Könige aus. Sie wird in seinem Namen von Richtern verwaltet, die er ernannt und einsetzt.

49. Die vom Könige ernannten Richter sind unabsetzbar.

50. Die ordentlichen Gerichtshöfe und Tribunale, die jetzt bestehen, werden beibehalten. Es wird nichts davon verändert werden, als Kraft eines Gesetzes.

51. Die gegenwärtige Institution der Handels-Richter wird beibehalten.

52. Das Friedensgericht wird gleichfalls beibehalten. Die Friedensrichter, obgleich vom Könige ernannt, sind unabsetzbar.

53. Niemand kann seinen natürlichen Richtern entzogen werden.

54. Es können demnach keine außerordentliche Kommissionen und Tribunale geschaffen werden, zu welchem Zwecke und unter welcher Benennung es auch geschehen möge.

55. Die Debatten in Kriminalsachen werden öffentlich seyn, es sey denn, daß diese Deffentlichkeit die Ordnung und die Sitten gefährden könne, und in diesem Falle wird es das Tribunal durch einen Bescheid bekannt machen.

56. Die Institution der Geschwornen wird beibehalten, die Veränderungen, die durch längere Erfahrung allenfalls für nothwendig erachtet werden sollten, können nur durch ein Gesetz effectuirt werden.

57. Die Strafe der Güter-Konfiskation ist aufgehoben und kann nicht wieder eingeführt werden.

58. Der König hat das Recht, zu begnadigen, und die Strafe zu verwandeln.

59. Der Civil-Koder und die jetzt bestehenden Gesetze, die der gegenwärtigen Charte nicht entgegen sind, bleiben in Kraft, bis sie gesetzlich außer Kraft gesetzt werden.

Von dem Staat verbürgte Privat-Rechte.

Art. 60. Die in Dienstthätigkeit befindlichen Militärpersonen, die außer Dienst befindlichen Offiziere und Soldaten, die Wittwen, die pensionirten Offiziere und Soldaten werden ihre Grade, Ehren und Pensionen beibehalten.

61. Die Staatsschuld ist garantirt. Jede Art von Verbindlichkeit zwischen dem Staate und seinen Gläubigern ist unverleglich.

62. Der alte Adel erhält seine Titel zurück; der neue behält die seinigen. Der König adelt nach Willkühr, aber er bewilligt den Geadelten nur Rang und Ehren, ohne irgend eine Befreiung von den Pflichten der Gesellschaft.

63. Die Ehrenlegion wird beibehalten. Der König wird die inneren Einrichtungen und die Dekoration bestimmen.

64. Die Kolonien werden durch besondere Gesetze regiert.

65. Der König und seine Nachfolger werden bei ihrer Thronbesteigung in Gegenwart der vereinigten Kammern beschwören, die konstitutionelle Charte treulich zu beobachten.

66. Die gegenwärtige Charte und alle Rechte, welche sie heiligt, bleiben dem Patriotismus und dem Muth der Nationalgarden und aller französischen Bürger anvertraut.

67. Frankreich nimmt seine Farben wieder an. In der Zukunft wird keine andere Kokarde als die dreifarbig getragen werden.

Supplementar = Verfügungen.

Die Deputirtenkammer erklärt, es sey nothwendig, durch Separatgesetze, und in einer möglichst kurzen Frist successive zu sorgen:

1. Für die Anwendung der Jury bei Preßvergehen.
2. Die Verantwortlichkeit der Minister und der andern Agenten der Staatsgewalt.
3. Die Wiedererwählung der zu besoldeten öffentlichen Aemtern erhobenen Deputirten.
4. Das jährliche Votum des Armee = Kontingents.
5. Die Organisation der Nationalgarde, mit Intervention der Nationalgarden bei der Wahl ihrer Offiziere.
6. Verfügungen, die auf eine gesetzliche Weise den Stand der Offiziere jedes Grades der Land- und Seemacht sicher stellen.
7. Departemental- und Municipal = Institutionen auf ein Wahlsystem gegründet.
8. Den öffentlichen Unterricht und Lehrfreiheit.
9. Die Abschaffung des doppelten Votums, und die Bestimmung der Bedingungen der Wahl und Wahlfähigkeit.

Besondere Verfügungen.

Alle neue Ernennungen und Creirungen von Pairs, die unter der Regierung Karl X. statt fanden, sind für nichtig und ungültig erklärt.

Der Art. 27 (jetzt der Art. 23, die Ernennung der Pairs betreffend,) der Charte, wird in der Sitzung von 1831 einer neuen Prüfung unterworfen werden.

Versuche Gott nicht!

Christian Hörselmann in Waltershausen bei Gotha, ein sehr verwegener Mensch, der schon in seiner Jugend wegen dringenden Verdachts eines bedeutenden Federdiebstahls einen bedenklichen Eid geschworen hatte, der jeder Schlechtigkeit fähig gehalten wurde, und der, wenn Jemand einen Zeugen brauchte, sich für wenig Geld dazu dinge ließ, führte öfters verwegene und lügenhafte Reden, und wenn er diese bekräftigen wollte, setzte er gewöhnlich hinzu, wenn das nicht wahr sey, so solle seine Zunge im Hasse schwarz werden. Um nun diesen verwegenen aber unwahrscheinlichen Wunsch wahr zu machen, ließ ihn die Vorsehung keine Furcht und keinen Abscheu vor giftigen Schlangen haben, so daß er diese gefährlichen Geschöpfe mit bloßen Händen fing, und dem gemeinen Mann weiß machte, er könne sie bannen. Doktor Lenz, Lehrer der Naturhistorie in Schnepfenthal, schreibt jetzt eine Naturgeschichte aller giftigen Mineralien, Vegetabilien und Animalien, und macht Experimente damit, um der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Zu diesem Behufe ließ er sich von jenem Hörselmann mehrere Arten giftiger Schlangen einfangen, und stellte sie in seiner Sammlung in wohlverwahrten Kästen mit Glasdeckeln auf. Sonntag, den 27. Juni d. J., kommt Hörselmann zu dem Doctor, und dieser zeigt ihm seine Einrichtung. Hörselmann macht den Kasten, worin ein sehr großes Exemplar von der Kreuzotter (Feuerotter) war, auf, holt diese Schlange mit der bloßen Hand heraus, und läßt sie sich um den Arm herumwinden. Der Doctor ist ängstlich, und bittet ihn, sie wieder in ihren Behälter zu thun; denn sie sey sehr giftig. Hörselmann aber lacht darüber, und sagt: mir thut keine etwas; denn ich kann sie bannen. Sehen Sie, ich stecke sie ins Maul, — und ohne daß Doktor Lenz es verhindern kann, nimmt er sie in den Mund, — nimmt sie aber gleich wieder heraus, thut sie in den Behälter, und sagt: „Herr Doctor, meine Kunst geht betteln, sie hat mich gekneipt.“ Zwei Minuten darauf fällt er besinnungslos nieder, und trotz aller ärztlichen Hülfe war er in einer halben Stunde todt. — Bei der Sektion ergab sich, daß die Zunge und das Gehirn kohl schwarz war. Versuche Gott nicht!